

Der Spagat zwischen CFO und Stiftungsratspräsident – Mögliche Lösungswege

Matthias Pfiffner

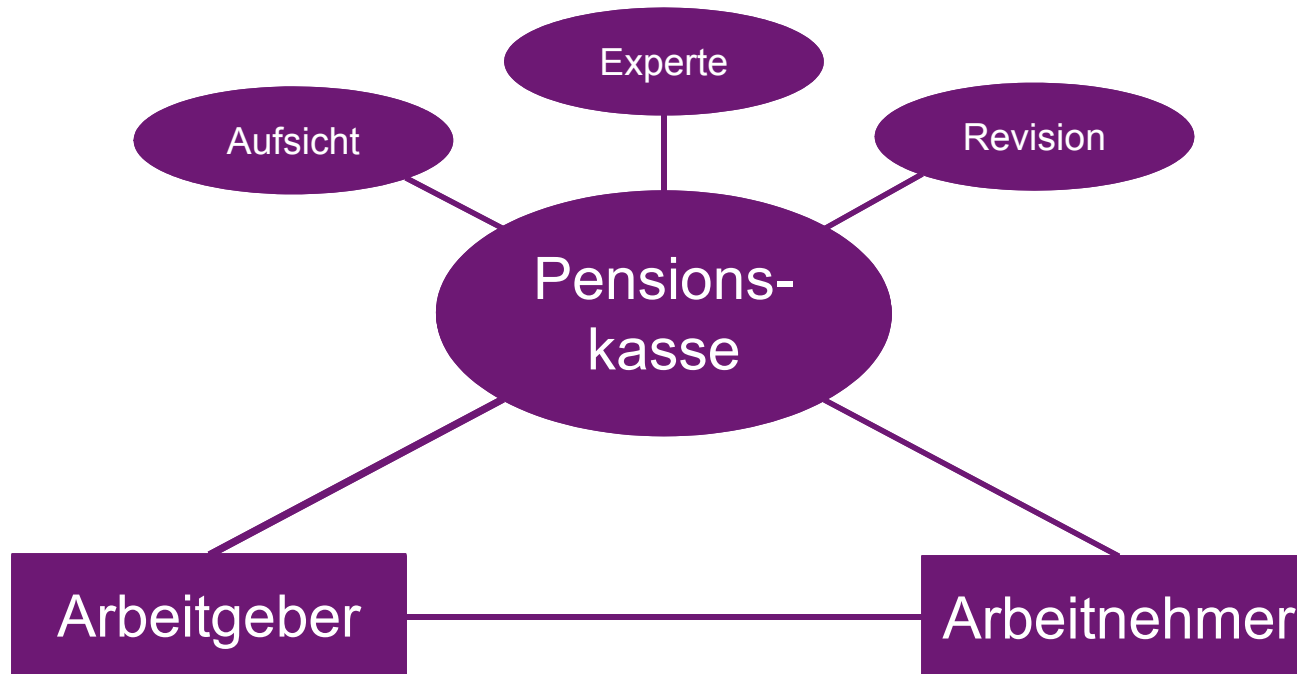
Pensionskassen-Experte SKPE

Zürich, 6. Oktober 2016

Agenda

1. **Einleitung**
2. **Der Stiftungsrat und seine Ziele**
3. **Der Chief Financial Officer und seine Ziele**
4. **Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung**
5. **Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?**
6. **Fazit**

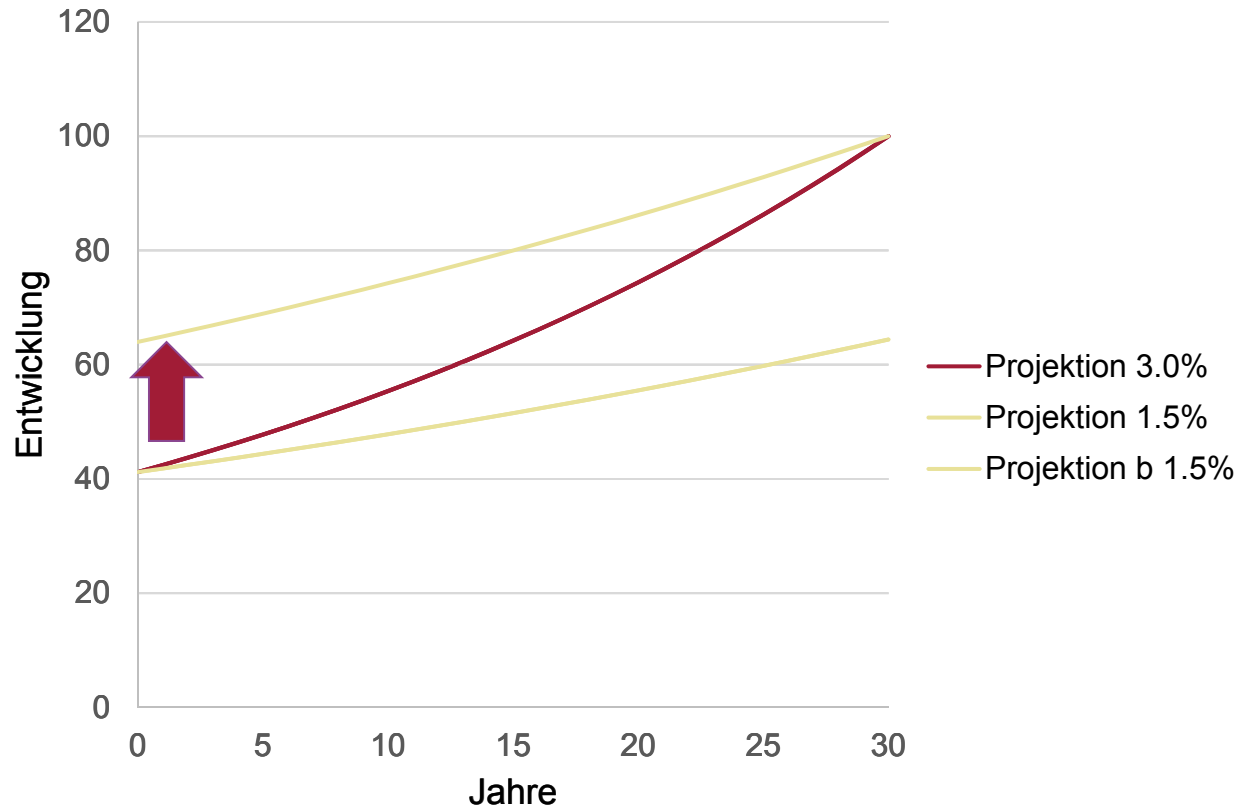
Die verschiedenen Akteure im Bereich Pensionskasse



Zinsen und Sterblichkeit

- Pensionskassen haben historisch mit 4% oder noch höher bewertet
- Aktuelle Situation: Zinsen für Obligationen sind seit Jahren im Sinkflug
- Der technische Zins für Bewertungen nach Swiss GAAP FER für Pensionskassen ist jetzt auch auf Talfahrt, die Bewertungszinsen nach IFRS sind schon bei 0%-0.5% angelangt
- Erschwerend kommt hinzu: Sterblichkeit nimmt ab

Projektion bei sinkendem Zins Zahlung von CHF 100 in 30 Jahren



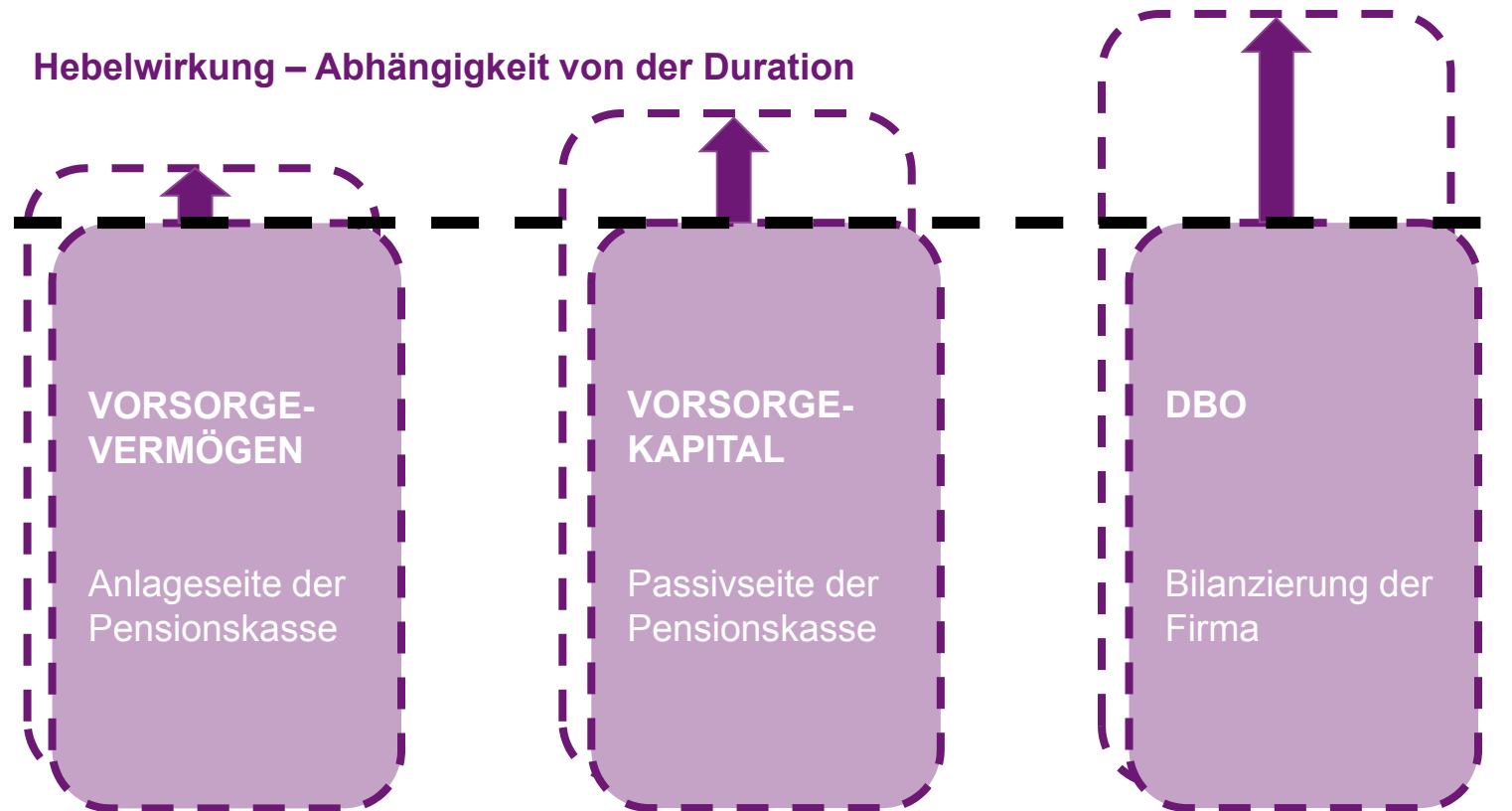
➔ Je tiefer der Zins desto höher der Wert eines künftigen Zahlungsstroms

Aufwertung der Zahlungsströme:

- Bei sinkenden Zinsen steigt der Wert von **Obligationen** und der Wert der Verpflichtung gegenüber **Rentnern** einer Pensionskasse (und evtl. von zugehörigen Rückstellungen)
- Nicht beeinflusst werden:
 - Nicht Obligationen-Artige Vermögensteile wie Bargeld, Aktien, Immobilien, alternative Anlagen...
 - Freizügigkeitsleistungen
- Der Grund liegt darin, dass die Senkung von Zinsen nur die Bewertung von zukünftige Zahlungsströmen beeinflusst, weil diese **abgezinst** werden
- Massgebend für das Ausmass der Aufwertung ist auch die **Duration**: je länger die Duration (Dauer der Zinswirkung), desto höher der Effekt
- Für gewöhnlich ist damit das Vermögen am wenigsten von einem Wert-Anstieg «betroffen», weil nur ein Teil in Obligationen angelegt ist. Die Verpflichtungen nach Swiss GAAP hingegen sind schon einem stärkeren Anstieg unterworfen (Durationen länger als bei Obligationen-Anlagen). Bei der Bewertung nach IFRS ist der Anstieg am stärksten, weil die gesamte Verpflichtung betroffen ist.

Folgen sinkender Zins

Hebelwirkung – Abhängigkeit von der Duration



Implikationen für einen CFO, der gleichzeitig Präsident des Stiftungsrats ist:

➔ **Vermögensumschichtung?**

Agenda

1. Einleitung
2. **Der Stiftungsrat und seine Ziele**
3. **Der Chief Financial Officer und seine Ziele**
4. **Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung**
5. **Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?**
6. **Fazit**

Aufgaben des Stiftungsrats (und seines Präsidenten)



- Unübertragbar gemäss Gesetz unter anderem:
 - Festlegen des Leistungsziels
 - Entsprechende Reglement sind zu erlassen
 - Festlegen des technischen Zinses und der Grundlagen
- ➔ Der Stiftungsrat sorgt für die **finanzielle Stabilität**
- ➔ Er sorgt für die Erfüllung der **gesetzlichen Vorgaben** (Minimalplan etc.), bestimmt entsprechende strategische Ziele und Grundsätze

Aufgaben des Stiftungsrats (und seines Präsidenten)

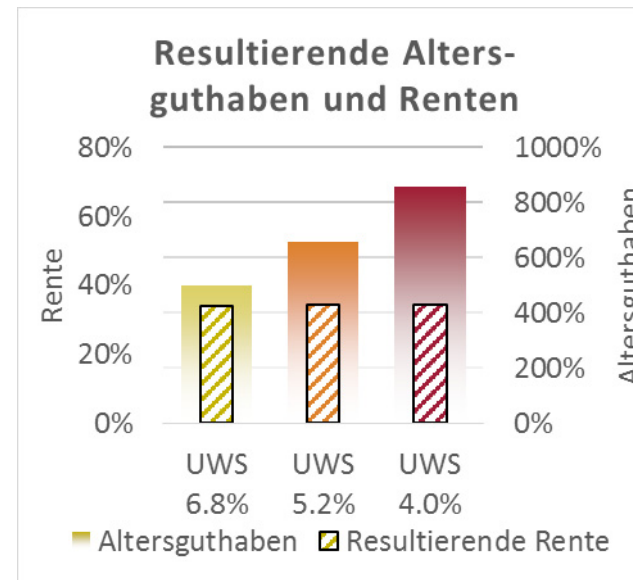
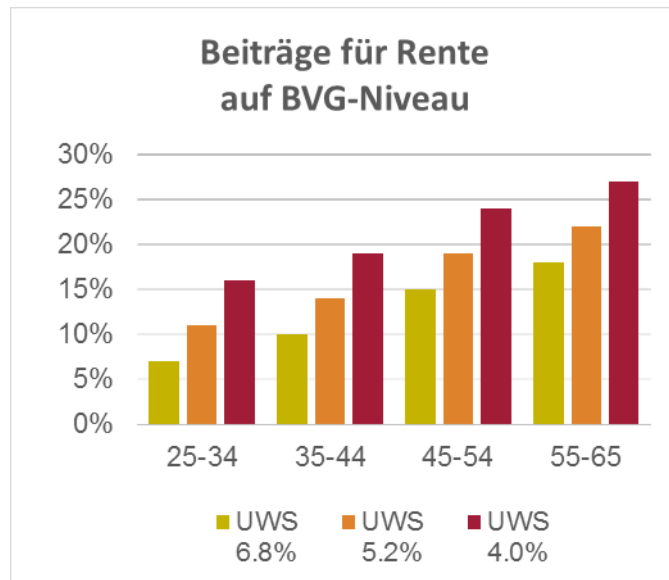


- Mit der Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen, d.h. mindestens auf dem BVG-Teil der Guthaben den Umwandlungssatz gemäss Gesetz, ergeben sich bei einem beträchtlichen Teil der Firmen gewisse Herausforderungen:
 - Der Umwandlungssatz gemäss **BVG von 6.8%** basiert auf technischen Zinsen von 3.5% und veralteten Sterbetafeln, d.h. bei aktuellen Sterbetafeln wäre ein **technischer Zins von rd. 4%** nötig für denselben Umwandlungssatz
 - Reduziert man den Umwandlungssatz auf 5.2% (was einem **technischen Zins von rd. 2.5%** entspricht), muss entsprechend überobligatorisches Altersguthaben vorhanden sein, um immer noch die Mindestvorgaben gemäss Gesetz zu erfüllen (**rund 31%** des BVG-Obligations Altersguthabens im **Überobligatorium**)
 - Ein **technischer Zins von 0.5%** (wie aktuell oft bei IFRS verwendet) würde einem Umwandlungssatz von ca. 4% entsprechen – und damit **rund 70%** des BVG-AGH im **Überobligatorium** voraussetzen

Aufgaben des Stiftungsrats (und seines Präsidenten)



- Um 31% resp. 70% des BVG-Obligatorischen Altersguthabens im Überobligatorium anzusparen, sind bei einem BVG-nahen Lohn (Bereich CHF 80'000 – CHF 90'000) über eine ganze Karriere zusätzlich rund 4% resp. 9% des koordinierten Lohnes im Sparprozess nötig!
- Graphische Darstellung:



Agenda

1. Einleitung
2. Der Stiftungsrat und seine Ziele
3. **Der Chief Financial Officer und seine Ziele**
4. Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung
5. Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?
6. Fazit

Aufgaben des Chief Financial Officers (CFO) SwissLife

- Ein CFO ist im Unternehmen verantwortlich für die langfristige Planung und Optimierung des finanziellen Wertschöpfungsprozesses, er kontrolliert also die Geldströme der Firma - das beinhaltet auch Kosten- und Risikomanagement, Liquiditätsplanung und Controlling
- Im **internationalen** Umfeld wird die Pensionskasse als Teil der Firma betrachtet, Kosten und Eventualverbindlichkeiten werden auf Erfolgsrechnung und **Bilanz der Firma** abgebildet
- Damit gerät die Pensionskasse stärker in den Fokus, als dies unter Schweizer Rechnungslegungs-Normen der Fall wäre und die entsprechende Planbarkeit wird essentiell
- Im Planungsprozess sind unvorhersehbare **Fluktuationen** auf der Bilanz und vor allem im Aufwand **unerwünscht**

Agenda

1. Einleitung
2. Der Stiftungsrat und seine Ziele
3. Der Chief Financial Officer und seine Ziele
4. **Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung**
5. Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?
6. Fazit

Zwei Destinatärsgruppen

- Renten-Verpflichtungen (und insbesondere diejenige nach IFRS) werden als abzuzinsende erwartete Zahlungsströmen betrachtet und die Bewertung gleicht daher der Bewertung einer Obligation
 - ➔ Um eine Nettoverpflichtung nach IFRS möglichst konstant zu halten, muss sich der Wert des Vermögens ähnlich verhalten wie der Wert der Verpflichtung:
 - bei sinkenden Zinsen eine Zunahme
 - bei steigenden Zinsen eine Abnahme
 - ➔ Dies kann erreicht werden, indem man das Vermögen so anlegt, das die daraus entstehenden Zahlungsströme den erwarteten Leistungen der PK ziemlich entsprechen
 - ➔ Man nennt dieses Vorgehen «**Cash-Flow-Matching**»

Agenda

1. Einleitung
2. Der Stiftungsrat und seine Ziele
3. Der Chief Financial Officer und seine Ziele
4. Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung
5. Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?
6. Fazit

Gegenüberstellung Ziele

Ziel eines Stiftungsrats:

- Umwandlungssatz und mit ihm den technischen Zins möglichst in einem Bereich halten, damit die Mindestvorgaben gemäss Gesetz immer eingehalten sind
- Dies kann er erreichen durch einen stark überobligatorischen Plan mit tieferen Umwandlungssätzen oder durch einen BVG-nahen Plan mit hohem Umwandlungssatz

FÜR EINE ERHÖHUNG DER BEITRÄGE SOLLTE IMMER DER ARBEITGEBER MIT IM BOOT SEIN

Ziel eines CFOs:

- Beiträge und Kosten nach den relevanten Offenlegungs-vorschriften konstant/vorhersehbar, ohne zu starke Schwankungen
- Kosten in einem vernünftigen Rahmen (Frage der Leistungshöhe!!):
JE TIEFER DER UMWANDLUNGSSATZ, DESTO HÖHER MUSS DAS ÜBEROBLIGATORIUM UND DAMIT DIE BEITRÄGE SEIN!!

Agenda

1. Einleitung
2. Der Stiftungsrat und seine Ziele
3. Der Chief Financial Officer und seine Ziele
4. Reduktion der Fluktuation der IFRS-Netto-Verpflichtung
5. Divergenz oder Konvergenz bei Personalunion?
6. **Fazit**

Fazit

- Es handelt sich grundsätzlich **nicht um einen Spagat** zwischen Stiftungsratspräsident und CFO, sofern die Leistungshöhe erhalten bleiben soll, in beiden Positionen verteuert das Niedrigzinsumfeld das System langfristig markant.
- Büssen hingegen die Leistungen der Pensionskasse an Bedeutung ein (zB im Rekrutierungsprozess), so wird ein CFO die vorhandenen finanzielle Mittel eher an einem anderen Ort investieren, was dazu führt, dass die **Leistungen** der Kasse **ohne Kompensationsmassnahmen gesenkt** werden.
- Es gibt Lösungsansätze, die Verteuerung der Vorsorge wegen des Niedrigzinsumfelds etwas abzufedern, aber nicht jeder Ansatz ist für jede Population geeignet (je mehr Rentner, desto eher ein reines Cash-Flow-Matching → sind die **Finanzen dafür ausreichend?**)

Fazit

- die Verteuerung der Vorsorge aufgrund des Niedrigzinsumfelds (v.a. im IFRS-Bereich) kann auch durch die Einführung von einer 1e-Lösung reduziert werden: Die service cost entsprechen – sofern die Gesetzesänderung per 1.1.2017 in Kraft tritt - künftig lediglich den AG-Beiträgen (ohne PUC-Methodik), eine **Erfassung der Verpflichtung entfällt** ganz

Sprechen Sie mit uns!

Matthias Pfiffner

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Telefon +41 43 284 52 69

Fax +41 43 338 52 69

matthias.pfiffner@slps.ch



Swiss Life Pension Services AG die Beratungsfirma von Swiss Life

General Guisan Quai 40

Postfach

8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25

pension.services@slps.ch

www.slps.ch

**Der starke, kompetente Partner,
auch in der Umsetzung**

So fängt Zukunft an.